

# Strassenbauprojekt Altstetterstrasse

Hohlstrasse bis Pfarrhausstrasse

12045

## Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Altstetterstrasse mit den geplanten Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten wurde vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 61 Einwendungen eingegangen, davon 53 mit identischem Wortlaut (Sammeleinwendung). Von den insgesamt 61 Einwendungen werden 1 Einwendung ganz und 5 Einwendungen teilweise berücksichtigt. 55 Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

### 1.2 Projektbeschreibung

Gemäss regionalem Richtplan Stadt Zürich (2017) ist Altstetten ein kantonales Zentrumsgebiet mit dem Quartierzentrum vom Bahnhof Altstetten über die Altstetterstrasse zum Lindenplatz. In Zentrumsgebieten, bei Quartierzentren und Nutzungsschwerpunkten werden den Bedürfnissen des Fussverkehrs Priorität eingeräumt. Der Verkehr soll im Koexistenzprinzip funktionieren, d. h. gegenseitige Rücksichtnahme, siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung, Verstetigung des Verkehrsflusses und Angleichen der Geschwindigkeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Strassenraum in der Altstetterstrasse, Abschnitt Hohlstrasse bis Badenerstrasse, angepasst. Mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und einer Verschmälerung der Fahrbahn auf 6,10 m wird in Kombination mit flächigem Queren das Koexistenzprinzip eingeführt. Mit dem gewonnenen Platz können grosszügige Fussgängerflächen geschaffen werden. Die Bäume werden wenn möglich erhalten, teilweise ersetzt und teilweise zusätzlich gepflanzt.

Um den Durchgangsverkehr in der Altstetterstrasse zu verringern, wird neu das Linksabbiegen aus der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse (stadtauswärts) erlaubt. Dazu ist eine Anpassung der Altstetterstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Pfarrhausstrasse notwendig.

Die Bushaltestellen «Bristenstrasse» und «Lindenplatz» Richtung Bahnhof Altstetten werden mit einer hohen Kante ausgerüstet und die Bushaltestelle «Lindenplatz» Richtung Bahnhof Altstetten näher an die Badenerstrasse verschoben.

Im Abschnitt Hohlstrasse bis Badenerstrasse werden alle Parkplätze aufgehoben, im Abschnitt Badenerstrasse bis Pfarrhausstrasse diejenigen, die der Realisierung des Linksabbiegers entgegenstehen.

Der Platz bei der Kreuzung Hohl-/Altstetterstrasse wird neu gestaltet und öffentlich zugänglich gemacht.

## 2. Einwendungen

### Einwendung:

Die vorhandenen Parkplätze (8 blaue, 10 weisse) seien beizubehalten. Die Begründungen dazu sind sehr vielfältig:

Das Quartierleben und die Gewerbetreibenden würden ohne diese Parkplätze leiden. Kundinnen und Kunden könnten die Geschäfte nicht mehr erreichen und würden in Nachbargemeinden ausweichen, wo genügend Parkplätze vorhanden seien. Einzelne Geschäfte müssten schliessen und eine Kettenreaktion würde die Attraktivität und Lebensqualität im ganzen Quartier vermindern.

Die Parkplätze sollen auch zukünftig für Anwohnende zur Verfügung stehen. Insbesondere die weniger begüterte Bevölkerung sei auf öffentlich zugängliche Parkplätze angewiesen. Gewisse Berufsgruppen, die auf ihr Fahrzeug angewiesen seien, würden unverhältnismässig benachteiligt. Ohne die öffentlichen Parkplätze würden Besuche von ausserhalb erschwert.

Für den Transport von Personen und Gütern sowie für mobile Gewerbetreibende, Pflegedienstleistungen und Servicehandwerkende seien öffentliche Parkplätze in der Nähe der Hauszugänge unabdingbar. Ein weiterer Parkplatzabbau würde die Einsätze unnötig verkomplizieren und verteuern.

Die heutige Situation sei zufriedenstellend, die Parkplätze hätten niemanden gestört. Es sei keine weitere Verkehrsberuhigung durch Parkplatzabbau nötig. Die geplante Ausgestaltung der Fussgängerwege und Bäume sei übertrieben gross. Es seien nicht einzelne Verkehrsteilnehmende übermässig zu bevorteilen.

Durch die Entfernung der Parkplätze bestünde die Gefahr, dass der Suchverkehr auf umliegenden Strassen sowie Wildparkierende auf privat vermieteten Parkplätzen zunehmen.

Mit der aktuellen und geplanten Verdichtung im Quartier sei ein weiterer Parkplatzabbau nicht verhältnismässig. Auch für das Zeitalter der Elektromobilität müssten Parkplätze zur Verfügung stehen.

### Stellungnahme:

Das Zentrumsgebiet von Altstetten, insbesondere zwischen dem Lindenplatz und dem Bahnhof Altstetten, ist bereits heute sehr stark frequentiert. Mit der geplanten Verdichtung werden die Fussgängerströme nochmals stark zunehmen. Dieses Projekt schafft die Grundlage für ein attraktives Quartierzentrum, das in Zukunft mit höheren Kundenfrequenzen rechnen kann. Weiterhin stehen die Parkplätze im Parkhaus Neumarkt Altstetten (Eintrag im kommunalen Richtplan Verkehr, 2019) sowie in den umliegenden Strassen zur Verfügung.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selber dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte und Besucherinnen sowie Besucher auf ihren Grundstücken zu errichten. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkplätze und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen.

Kurzzeitiges Halten und die Vornahme einer Anlieferung oder das Ein- und Aussteigenlassen sind jederzeit gestattet. So können mobilitätseingeschränkte Personen abgeholt oder Güter angeliefert werden.

Entsprechend dem regionalen Richtplan wird im Zentrumsgebiet Altstetten dem Fussverkehr Priorität eingeräumt. Deshalb ist die Aufhebung der Parkplätze zugunsten von breiten Fussgängerflächen gerechtfertigt und im Übrigen verhältnismässig.

Bereits mit dem Projekt der Limmattalbahn sowie mit weiteren, in der näheren Umgebung geplanten Projekten wird die Durchfahrt auf den umliegenden Quartierstrassen erschwert. So werden eine vergrösserte Verkehrsbelastung auf diesen Strassen und damit auch der Suchverkehr verhindert.

Die geplante Verdichtung im Quartier wird über Ersatzneubauten umgesetzt. Diese müssen jeweils private Parkplätze auf ihren Grundstücken errichten, was den Druck von den öffentlichen Strassenparkplätzen nimmt. Somit wird mit zunehmender Verdichtung die Situation verbessert. Auch Parkplätze mit Ladeanschluss für Elektrofahrzeuge müssen auf privatem Grund erstellt werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

Einwendung:

Auf ein Tempo-30-Regime sei zu verzichten.

Stellungnahme:

In Zentrumsgebieten ist die Qualität des öffentlichen Raums zu steigern. Es wird das Koexistenzprinzip angestrebt, das ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden verlangt. Mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h wird der Verkehrsfluss verstetigt, die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden in der Geschwindigkeit angeglichen und die gegenseitige Rücksichtnahme soll gefördert werden.

Durch das neue Temporegime wird das flächige Queren möglich, was für Fussgängerinnen und Fussgänger direktere Wege und für Autofahrende weniger Halte bedeutet.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

Einwendung

Die Temporeduktion in der Altstetterstrasse dürfe nicht dazu führen, dass umliegende Quartierstrassen – insbesondere die parallel verlaufende Saumackerstrasse – als Ausweichroute genutzt werden.

Stellungnahme

Die Saumackerstrasse, Abschnitt Basler- bis Hohlstrasse, wird mit dem Eisenbahnprojekt Limmattalbahn als Einbahnstrasse Fahrtrichtung Baslerstrasse ausgestaltet. Damit ist die Durchfahrt von der Badenerstrasse zur Hohlstrasse über die Saumackerstrasse nicht mehr möglich.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

Einwendung:

Auf eine Reduktion der Fahrbahnbreiten sei zu verzichten, ebenso auf die Aufhebung der Richtungstrennung.

Stellungnahme:

Für die Umsetzung des im regionalen Richtplan vorgesehenen Zentrumsgebiets ist die Reduktion der Fahrbahnbreite zugunsten von Fussgängerflächen notwendig. Auf der schmaleren Fahrbahn

sind weiterhin Kreuzungsmanöver von zwei Fahrzeugen (Bus/Bus) möglich. Um die Strassenfläche bedarfsgerecht verwenden zu können, ist die Aufhebung der Richtungstrennung notwendig. So kann z. B. ein zu Anlieferungszwecken haltendes Fahrzeug überholt werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

Einwendung:

Die Bushaltestellen seien so auszugestalten, dass der MIV die haltenden Busse passieren kann.

Stellungnahme:

Das Überholen von haltenden Bussen wäre in diesem Strassenquerschnitt nur mit gefährlichen Fahrmanövern möglich. Aus Sicherheitsgründen (querende Fussgängerinnen und Fussgänger, Gegenverkehr) dürfen die haltenden Busse nicht überholt werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

Einwendung:

Die trapezförmige Einengung im Bereich des Fussgängerstreifens bei der Pfarrhausstrasse ergäbe eine sehr gefährliche Situation für den Veloverkehr. Auf sie sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Um weiterhin Parkplätze am Strassenrand anbieten zu können und trotzdem eine sichere Strassenquerung zu ermöglichen, kann auf die Trottoirnase bei der Pfarrhausstrasse nicht verzichtet werden. Um die gefährliche Situation für den Veloverkehr zu entschärfen, werden die Spurbreiten angepasst und der Velostreifen bereits vor dem Übergang markiert.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

Einwendung:

Die Infrastruktur für den Veloverkehr in der Altstetterstrasse, Abschnitt Badenerstrasse bis Pfarrhausstrasse, sei ungenügend oder nicht vorhanden. Insbesondere sei auf die separate Einspurfläche für den Linksabbieger bei der Badenerstrasse zugunsten des Veloverkehrs zu verzichten. Mit dem zusätzlichen Platz solle eine Veloinfrastruktur in Fahrtrichtung Süden geschaffen werden.

#### Stellungnahme:

Für die Reduktion der Verkehrsmenge in der Altstetterstrasse, Abschnitt Badenerstrasse bis Hohlstrasse, ist die Umleitung des Verkehrs auf die regional klassierte Badenerstrasse notwendig. Dafür ist die separate Linksabbiegespur zwingend. Um eine Verbesserung für den Veloverkehr auf der Altstetterstrasse Richtung Süden zu erlangen, wäre ein separates Projekt mit einem anderen Perimeter (Badenerstrasse – Rautistrasse) notwendig. Zurzeit steht den Velofahrenden die Saumackerstrasse als Alternativroute mit weniger Verkehr zur Verfügung.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

#### Einwendung:

Um die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden für Velofahrende zu gewährleisten, sei im Strassenabschnitt Badenerstrasse bis Hohlstrasse ein Durchschnitts-Tagesverkehr (DTV) unter 6000 zu erreichen.

#### Stellungnahme:

Im Projekt wurde in der Altstetterstrasse (Abschnitt Hohlstrasse – Baslerstrasse) ein DTV von 6500 gemessen. Mit der Möglichkeit zum direkten Linksabbiegen in die Badenerstrasse und der Umsetzung von Tempo 30 wird eine deutliche Reduktion der Verkehrsmengen eintreffen. Im Projekt wird mit einem zukünftigen DTV von etwa 3800 gerechnet.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

#### Einwendung

Falls der DTV über 6000 liegt, sei das Sicherheitsempfinden auf dem Strassenabschnitt nicht gegeben. Deshalb soll geprüft werden, ob die neue Gehwegfläche zwischen der Baumallee und der Fahrspur als baulich abgetrennter Veloweg realisiert werden könne.

#### Stellungnahme

Der DTV liegt zukünftig unter 6000, weshalb sich eine Prüfung erübrigt.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

#### Einwendung

Beim Einkaufszentrum seien zwischen den Bäumen Veloabstellplätze anzubieten. Es bestehe ein grosses Bedürfnis nach Abstellplätzen in der Nähe des Haupteingangs.

### Stellungnahme

Die Migros verfügt über Veloabstellplätze auf der eigenen Parzelle. Abstellplätze auf öffentlichem Grund zwischen den Bäumen vor dem Einkaufszentrum würden das flächige Queren der zu Fuss gehenden erschweren. Deshalb sind im Strassenbauprojekt an dieser Stelle keine Veloabstellplätze vorgesehen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Die Bushaltestelle «Bristenstrasse», Fahrtrichtung Bahnhof Altstetten, müsse auf mindestens 21 m Länge mit einer Kante der Höhe 22 cm ausgeführt werden. Da die Haltestelle in einer Geraden liege, könne die Zu- und Wegfahrt gerade erfolgen.

### Stellungnahme

Aus geometrischen Gründen (Fahrdynamik der einbiegenden Busse aus der Baslerstrasse) kann die Haltestelle nicht auf ganzer Länge mit einer hohen Haltekante versehen werden. Zudem würde eine hohe Haltekante auf der ganzen Länge die Zufahrt zu Parkplätzen auf Privatgrund erschweren.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Die Bushaltestelle «Lindenplatz», Fahrtrichtung Triemli, müsse auf der ganzen Länge mit einer Kante der Höhe 22 cm ausgeführt werden. Da der Abschnitt mit der Haltestelle im Perimeter liege, solle diese ins Projekt integriert werden und BehiG-konform ausgestaltet werden.

### Stellungnahme

Die Haltestelle wurde bereits ausgebaut und ist auf der ganzen Länge mit einer Kante der Höhe 22 cm ausgestattet.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung

Der Fussgängerstreifen bei der Altstetterstrasse 147 soll aus der Kurve heraus nach Norden verschoben werden. Damit könnten Menschen mit Sehbehinderung sich am Trottoirrand orientieren



und die Strasse möglichst rechtwinklig zum Trottoirrand queren. Weiter verkürze sich der Weg über die Fahrbahn.

### Stellungnahme

Um den Fussgängerstreifen ganz aus der Kurve heraus zu nehmen, wäre eine Verschiebung um mehr als 10 m notwendig. Damit käme der Fussgängerstreifen sehr weit von der Fussgänger-Wunschlinie zu liegen. Eine nur leichte Verschiebung nach Norden würde den Verzicht eines Baumes bedingen, ohne dass eine wesentliche Verbesserung erreicht werden könnte.

Eine Verbesserung für die kleine Nutzergruppe der stark sehbehinderten Personen ohne Blindenhund wäre nur mit erheblichen Nachteilen für die anderen Nutzenden zu realisieren. Deshalb wird darauf verzichtet.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Der Fussgängerstreifen auf Höhe Migros und ZKB sei zu erhalten oder die Strasse optisch dahingehend zu gestalten, dass die Querung der Fahrbahn auch von den schwächsten Verkehrsteilnehmenden überall möglich sei.

### Stellungnahme

Die gesamte Gestaltung der Altstetterstrasse ist auf flächiges Queren ausgelegt. Die stark ver schmälerte Fahrbahn sowie die neuen Randsteinhöhen von nur 3 cm ermöglichen ein flächiges Queren für alle Verkehrsteilnehmenden. Durch das neue Verkehrsregime wird die Verkehrsmenge in der Altstetterstrasse abnehmen. Das sichere Queren der Fahrbahn wird zu jeder Tageszeit innerhalb weniger Sekunden möglich sein, wenn auch nicht vortrittsberechtigt. Ein Fussgängerstreifen auf Höhe Migros und ZKB wird nicht angeboten, da dieser das flächige Queren auf dem Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Hohlstrasse unterbindet.

Bei den wichtigen Übergängen entlang der Badenerstrasse, der Hohlstrasse sowie der Baslerstrasse werden weiterhin Fussgängerstreifen angeboten.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Im Entwurf des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich, der Netzentwicklungsstrategie 2030 der VBZ und des dazugehörigen Syntheseberichts sei eine Tramlinie durch die Altstetterstrasse vorgesehen. Das Strassenbauprojekt dürfe diese Planung nicht verunmöglichen.

### Stellungnahme

Gemäss dem regionalen Richtplan sind im Raum Altstetten weitere Tramlinien geplant, eine davon durch die Altstetterstrasse von der Rautistrasse bis zur Hohlstrasse. Zurzeit läuft der Prozess zur Überarbeitung der Netzentwicklung 2040 / Zukunftsbild 2050. Im Rahmen dieses Prozesses werden weitere Abklärungen und Überarbeitungen dieser Planungen ausgeführt.

Das vorliegende Projekt «Altstetterstrasse» ermöglicht es weiterhin, in der Zukunft ein Tram durch die Altstetterstrasse zu führen.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung

Der neue Park vor der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 soll nicht realisiert werden.

### Stellungnahme

Die Fläche vor der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 gehört der Stadt Zürich (verwaltet durch Grün Stadt Zürich). Durch den Bau der Limmattalbahn wird die Parzelle verkleinert und die grossen Bäume fallen weg.

Gemäss dem kommunalen Richtplan ist an der Einmündung Altstetterstrasse / Hohlstrasse ein Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion geplant. Mit dem vorliegenden Projekt werden dieser Richtplaneintrag umgesetzt und ein öffentlich zugänglicher Freiraum geschaffen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Auf die Bänke auf dem neuen Platz vor der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 solle verzichtet werden. Damit solle keine weitere Partymeile entstehen.

### Stellungnahme

Der neue Platz soll ein Ort des (Kurz-)Aufenthalts sein. Dazu sind Bänke notwendig.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Statt einer Schotterrasenfläche vor der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 solle eine Wiese oder ein Rasen entstehen.

### Stellungnahme

Der neue Platz soll einen grossen Anteil an Grünvolumen aufweisen. Gleichzeitig soll der Durchgang von der Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten gut möglich sein. Der Schotterrasen kann begangen werden und wird ausserhalb der Fussgängerwunschnlinien bewachsen. Mit einer Wiese oder Rasen ist der Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht möglich. Deshalb werden keine Wiese und kein Rasen geplant.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung

Der bestehende Kirschbaum und die noch bestehenden Sträucher vor der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 sollen belassen werden, da diese Vögel und Insekten Lebensraum bieten.

### Stellungnahme

In der Weiterentwicklung des Parks wird zusätzliches Grünvolumen mit vielfältigen Lebensräumen für Vögel und Insekten geplant. Der Erhalt des bestehenden Kirschbaums und der bestehenden Sträucher wird geprüft.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung

Entlang der Liegenschaft Altstetterstrasse 107/109 soll keine öffentliche Wegverbindung entstehen.

### Stellungnahme

Zur Erschliessung der Hauszugänge der Liegenschaften Altstetterstrasse 107/109 besteht bereits heute ein Weg, der teilweise über das städtische Grundstück führt. Dieser endet beim Hauseingang Nr. 107. Zur Hohlstrasse führt nur ein Trampelpfad über die Wiese.

Mit dem Strassenbauprojekt sind die Hauszugänge weiterhin gesichert. Gleichzeitig soll der Durchgang von der Liegenschaft zur Hohlstrasse, von der Haltestelle der Limmattalbahn und zum Bahnhof Altstetten direkt und einfach möglich sein.

Die genaue Lage des Wegs wird in der Weiterbearbeitung des Projekts angepasst.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### Einwendung

Die bestehende Zufahrt zur Liegenschaft 107/109 mit den bestehenden Containerabstellplätzen soll weiterhin gewährleistet werden.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

## **3. Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 21. Juli 2020 fet

Die Direktorin